

Fachinformationen im Auftrag Ihres Einzelhandelsverbandes

01-02 | 2022

Neue Wege beim Cannabis-Konsum

Nachdem sich die Ampelparteien in ihrem Koalitionsvertrag auf die Legalisierung von Cannabis mit dem Wirkstoff THC verständigt haben, könnten schon im kommenden Jahr Beschaffung und Konsum legal möglich werden. Dabei stellt sich die Frage nach der Konsumform. Laut dem Suchtforscher Heino Stöver ist die verbreitetste das Rauchen von „Tabak-Joints“. „Damit sind auch alle Risiken verbunden, die das Rauchen von purem Tabak – als Zigarette – hat. Es ist allgemein bekannt, dass die Mehrheit der Gesundheitsrisiken beim Rauchen mit dem Verbrennungsprozess zusammenhängt. Hier gibt es bereits wirksame Alternativen: Die bekanntesten sind das Verdampfen von Nikotin durch E-Zigaretten und das Erhitzen von Tabak in Tabakerhitzern. Um möglichst wenig Schadstoffen ausgesetzt zu sein, sollte daher auch beim Konsum von Cannabis eine Konsumform gewählt werden, die ohne die Verbrennung von Tabak auskommt“, erklärt Stöver, der anfügt: „Dass der Weg für eine Legalisierung von Cannabis freigemacht wurde, befürworte ich ausdrücklich.“ In Ländern, in denen THC bereits legal ist, sei es akzeptiert, THC per E-Zigarette oder Erhitze – sogenannte „Vaporizer“ – zu konsumieren. Diese Varianten sollten auch von den Konsumenten in Deutschland verwendet werden, damit so wenig Schadstoffe wie möglich aufgenommen werden, so Stöver weiter. Der Suchtforscher appelliert an die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Maßnahmen zur Schadensminderung bei der Umsetzung der Cannabis-Legalisierung konsequent zu berücksichtigen. Dazu müsse es erlaubt sein, THC per E-Zigarette oder Vaporizer zu konsumieren, es müssten Regelungen für den sicheren Gebrauch umgesetzt werden und es müsse seitens offizieller Stellen und der Anbieter möglich sein, über diese Aspekte umfassend zu informieren.

Habanos gewinnt Prozess

Das Landgericht München hat Ende Dezember festgestellt: Bezeichnungen wie „Deckblatt: Habano 2000 Seco“ oder „Umblatt: Piloto Cubano Dominikanische Republik“ sind für Zigarren, die aus nicht-kubanischen Tabaken hergestellt sind, nicht zulässig. „Cuba / Kuba“ und

„Havana / Havanna“ seien geografische Herkunftsbezeichnungen, die in Bezug auf Tabak und Zigarren einen besonderen Ruf genossen. Bezeichnungen, die auf ursprünglich aus Kuba stammendes Saatgut Bezug nehmen, beeinträchtigen den Ruf und die Unterscheidungskraft der kubanischen Herkunftsbezeichnungen in unlauterer Weise und ohne rechtfertigenden Grund. Auch Angaben zur tatsächlichen Herkunft solcher nicht-kubanischer Tabake macht derartige Verwendungen kubanischer Herkunftsbezeichnungen nicht zulässig. Geklagt hatte Habanos S.A. Das Gericht unterstrich in seiner Urteilsbegründung, dass „die Insel Kuba und seine Hauptstadt Havanna nicht nur stellvertretend für Zigarrenkonsum, sondern auch für die besondere Qualität des dortigen Tabaks“ stünden. Weiter heißt es: „Die willkürliche Verwendung dieser Herkunftsangaben unabhängig von einem aktuellen konkreten Bezug zu Kuba/Havanna beeinträchtigen ihre Unterscheidungskraft, weil dadurch die besondere Bedeutung dieser Begriffe für höchsten Tabakgenuss aus Kuba verloren geht.“ Das beklagte Schweizer Unternehmen hatte argumentiert, die Qualität kubanischer Zigarren sei aufgrund der Enteignung der Wissens- und Qualitätsgaranten, der revolutions- und später armutsbedingten Abwanderung von Know-how und Facharbeitern zusehends verfallen. „Kuba“ oder „Havanna“ seien deshalb inzwischen eher als Sorten- oder Gattungsbezeichnungen für Zigarren zu sehen denn als Hinweis auf den Herstellungsort.

protabac : Fachmagazin für den Tabakwaren-Einzelhandel mit Informationen über die Sortimentsbereiche Tabak, Lotto, Presse und Potenziell Risiko Reduzierte Produkte (PRRP)



Mit dem Logo **Tabak Spezialist** gibt der BTWE den Tabakwaren-Fachgeschäften die Möglichkeit, den Kunden die Vielfalt und Qualität ihrer Angebote und ihre Kompetenz als qualifizierter Spezialist an ihren Standorten augenfällig zu präsentieren. Alle Informationen rund um das neue Logo sowie die Bestellunterlagen finden Sie unter: <http://tabakspezialist.de/>

EXKLUSIVES ANGEBOT MIT SONDERRABATT FÜR BTWE-MITGLIEDER



Die Tabak Zeitung ist die führende Fachzeitschrift für den Tabakwarengroß- und -einzelhandel. Sie ist die wichtigste Informations- und Kommunikationsplattform der Tabakbranche, wesentliches Bindeglied zwischen Industrie und Handel und unterstützt die Vermarktungskette optimal!

Damit auch Sie in Zukunft wöchentlich von der Aktualität und der Informationsvielfalt der Tabak Zeitung profitieren, erhalten Sie als BTWE-Mitglied heute ein ganz besonderes Angebot: Abonnieren Sie jetzt Die Tabak Zeitung für ein Jahr mit 20% Sonderrabatt für nur 160,15 € statt 200,20 €. Nutzen Sie dieses exklusive Angebot und bestellen Sie am besten gleich direkt beim DTZ-Leserservice unter 0711 – 7594-302. Dieses Angebot ist nur gültig, wenn der neue Abonnent in den vergangenen zwölf Monaten nicht Bezieher der DTZ war.



Hinweise zum [DATENSCHUTZ](#).

BTWE-Info

in Zusammenarbeit mit Die Tabak Zeitung (DTZ), Mainz

Chefredakteur: Marc Reisner

Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels e.V.

An Lyskirchen 14 – 50676 Köln

Tel +49 221 27166-0

Fax +49 221 27166-20

E-Mail btwe@einzelhandel-ev.de

Internet www.tabakwelt.de